

Hauptversammlung der HOCHTIEF Aktiengesellschaft am 11. Mai 2010

Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung mit weiteren Hinweisen (auch zur Bestellung von Geschäftsberichten)

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Hauptversammlung und dürfen Ihnen mit diesem Schreiben Ihre Eintrittskarte(n) überreichen.

Mit dieser Eintrittskarte/diesen Eintrittskarten können Sie:

1. persönlich oder kann ein von Ihnen Bevollmächtigter an der Hauptversammlung teilnehmen oder
2. den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern bereits vor der Hauptversammlung per Post, per Telefax oder elektronisch Vollmacht und Weisungen erteilen.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Hauptversammlung und einer ordnungsgemäßen Stimmrechtsausübung bitten wir Sie um Beachtung der nachfolgenden Informationen:

1. Persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung durch Sie oder einen Bevollmächtigten/Anmeldung im Congress Center Essen

Falls Sie persönlich oder durch einen von Ihnen Bevollmächtigten an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, legen Sie oder Ihr Bevollmächtigter bitte den oberen Abschnitt des beiliegenden Eintrittskartenformulars an der „Anmeldung für Aktionäre“ im Congress Center Essen vor. Soweit die Vollmacht nicht einem Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung oder anderen, mit diesen gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellten Personen oder Institutionen erteilt wird, bedarf die Vollmacht der Textform. Zur Erstellung einer Vollmacht füllen Sie bitte die auf der Rückseite des oberen Abschnitts aufgedruckte Vollmacht aus und übergeben das Eintrittskartenformular Ihrem Vertreter. An der „Anmeldung für Aktionäre“ wird Ihnen oder Ihrem Bevollmächtigten im Austausch gegen den oberen Abschnitt des Eintrittskartenformulars ein entsprechender Stimmkartenblock ausgehändigt. Zur vollständigen Präsenzfeststellung bitten wir Sie beziehungsweise Ihren Bevollmächtigten, **alle** in Ihrem/seinem Besitz befindlichen Eintrittskarten vorzulegen.

Die Versammlungsräume sind ab 9.00 Uhr geöffnet. Für die in Ihrem Interesse zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen bitten wir um Ihr Verständnis.

Für die Fahrt zum Congress Center Essen erhalten Sie anbei eine kostenfreie VRR-Fahrkarte sowie ergänzende Hinweise für Autofahrer (mittlerer Abschnitt des Eintrittskartenformulars).

2. Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter per Post, per Telefax oder elektronisch

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigt haben, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch Mitarbeiter unserer Gesellschaft an. Sie können diese Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung – aber auch noch während der Hauptversammlung – bevollmächtigen. Bitte beachten Sie, dass Sie über die Stimmrechtsvertreter im Regelfall nicht an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung, über in der Hauptversammlung gestellte Gegenanträge beziehungsweise Wahlvorschläge oder über sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilnehmen können.

Die Gesellschaft hat jeweils zu einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertretern Frau Stefanie Adler und Frau Ute Adrians benannt. Beide Damen sind Mitarbeiterinnen der HOCHTIEF Aktiengesellschaft. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu den Gegenständen der Tagesordnung erteilt haben.

Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die einzelnen Tagesordnungspunkte nach Ihren Weisungen abzustimmen; sie können die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben.

Die Weisung zu Tagesordnungspunkt 2 gilt auch für den Fall, dass der Hauptversammlung aufgrund einer Veränderung der Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet wird.

Sollte zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung erforderlich werden, gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Weisung entsprechend für jeden abzustimmenden Unterpunkt.

Für die Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter vor der Hauptversammlung verwenden Sie bitte den unteren Abschnitt des beiliegenden Eintrittskartenformulars. Füllen Sie das Formular mit Ihren Weisungen aus und vergessen Sie bitte nicht, es vor Absendung an uns (bei Zusendung per Telefax oder auf elektronischem Weg auf der Vorder- und der Rückseite) mit einem Abschluss der Erklärung im Sinne des § 126b BGB, z. B. Ihrer Unterschrift, zu versehen. Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte per Post, per Telefax oder elektronisch (Vorder- und Rückseite) bis **spätestens 7. Mai 2010** bei uns eingehend an folgende Adresse:

HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Unternehmenskommunikation, Opernplatz 2, 45128 Essen, Telefax: 0201 824-1985, E-Mail: astrid.roemmer@hochtief.de

Später eingehende Vollmachten und Weisungen können nicht berücksichtigt werden. Bitte verwenden Sie für den Postversand den beiliegenden Freiumschatz.

Für die Vollmachts- und Weisungserteilung an die vorgenannten Stimmrechtsvertreter während der Hauptversammlung am 11. Mai 2010 verwenden Sie bitte die Vollmachts- und die Weisungskarte aus dem Stimmkartenblock, der Ihnen am 11. Mai 2010 im Congress Center Essen ausgehändigt wird.

3. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 AktG

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die nach §§ 125 ff. AktG zugänglich zu machen sind, werden wir im Internet unter „www.hochtief.de“ über den Link „Investor Relations/Hauptversammlung“ veröffentlichen. Möchten Sie sich solchen Gegenanträgen zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat bei der Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter anschließen, stimmen Sie bei den Tagesordnungspunkten, auf die sich die Gegenanträge beziehen, mit „Nein“. Über Gegenanträge wird nur gesondert abgestimmt, wenn ein Beschlussvorschlag nicht die erforderliche Mehrheit findet. Sollte es zu einer gesonderten Abstimmung über einen Gegenantrag kommen, können Sie über die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht an dieser Abstimmung teilnehmen.

4. Rechtliche Hinweise

Die Eintrittskarte berechtigt auch nach Erteilung einer Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung. Die persönliche Anmeldung durch den Aktionär oder einen bevollmächtigten Dritten an den Anmeldeschaltern im Congress Center Essen zur Hauptversammlung am 11. Mai 2010 gilt als Widerruf der an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisungen.

Haben Sie den Stimmrechtsvertretern der HOCHTIEF Aktiengesellschaft zwar eine Vollmacht, aber keine Weisungen erteilt, können die Stimmrechtsvertreter Sie in der Hauptversammlung nicht vertreten.

5. Bestellung eines Geschäftsberichts

Gerne senden wir Ihnen kostenlos einen Geschäftsbericht zu. Bitte bestellen Sie per Post oder Telefax unter der in Ziffer 2 genannten Adresse oder per E-Mail (astrid.roemmer@hochtief.de).

Essen, im März 2010

Mit freundlichen Grüßen
HOCHTIEF Aktiengesellschaft